

Antrag

der **Fraktion DIE LINKE**

Thema: **Leiharbeit in Sachsen wirksam begrenzen!**

Der Landtag möge beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht,

I.

durch geeignete Maßnahmen sicher zu stellen, dass zukünftig Mittel des Landeshaushaltes zur Förderung von Unternehmen nur solchen Unternehmen gewährt werden, die sich verbindlich verpflichten, dafür zu sorgen, dass

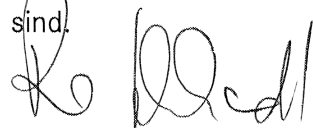
1. Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter bei der Ausführung der geförderten Leistungen für die gleiche Tätigkeit ebenso entlohnt werden wie ihre regulär Beschäftigten,
2. nicht mehr als 30 Prozent ihrer Gesamtbelegschaft in Leiharbeitsverhältnissen beschäftigt sind sowie
3. in einem Zeitraum bis zum 31. Dezember 2019 den Anteil von Leiharbeiterinnen und Leiharbeitern auf maximal 15 Prozent ihrer Gesamtbelegschaft abzusenken.

II.

die Richtlinien zur Förderung von Unternehmen im Freistaat Sachsen so zu ändern, dass nur noch solche Betriebe eine mögliche Höchstförderung erhalten, wenn sie weniger als 15 Prozent ihrer Gesamtbelegschaft in Leiharbeitsverhältnissen beschäftigen.

III.

sich gegenüber dem Bund und im Bundesrat dafür einzusetzen und Gesetzgebungsinitiativen auf Bundesebene mit Nachdruck zu unterstützen, die darauf abzielen, den Grundsatz „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ sowie generell gleiche Arbeitsbedingungen für alle Leiharbeiterinnen und -arbeiter und Stammbeschafteten ohne Ausnahme umzusetzen bzw. auf die generelle Abschaffung der bundesgesetzlichen Bestimmungen zur Leiharbeit als einem Instrument der Aushöhlung tariflicher Beschäftigung und der Verstetigung prekärer Beschäftigung gerichtet sind.



Rico Gebhardt
Fraktionsvorsitzender

Dresden, den 04.03.2015

Eingegangen am: 04. März 2015 Ausgegeben am: 05. März 2015

Begründung:

Leiharbeit wird in Sachsen hauptsächlich von wirtschaftlich starken Unternehmen genutzt. Ursprünglich war das Instrument der Leiharbeit als flexible Möglichkeit gedacht, um Auftragsspitzen in den jeweiligen Unternehmen kurzfristig zu bewältigen. Leider wird inzwischen die Leiharbeit dazu benutzt, den Anteil der Stammbeslegschaft im Unternehmen möglichst klein zu halten und dafür Leiharbeit als kostensparenden Dauerzustand zu etablieren. Das Arbeitsrecht bietet Unternehmen genügend Möglichkeiten, um auf diese unternehmerischen Anforderungen legitim zu reagieren.

Auf Dauer angelegte Leiharbeit darf nicht die Lösung sein. Der Freistaat Sachsen soll sich zukünftig für „Gute Arbeit“ – also vernünftige Einkommen und sichere Arbeitsplätze in Form von dauerhaften sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen – stark machen. Unternehmen, die sich selbst verpflichten, Leiharbeit zu begrenzen und stattdessen Stammbeslegschaften aufzubauen, sollen in diesem Prozess verstärkt durch die Vergabe staatlicher Fördermittel unterstützt werden.